



1/232/
233/
11/
94

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 6. März 2001

NR. 448

Solothurn/Langendorf: Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kantonale Psychiatrische Klinik / Wohnheim - Beschäftigungsstätte Wysssestei / Gutsbetrieb Rosegg" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement beantragt dem Regierungsrat den kantonalen Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kantonale Psychiatrische Klinik / Wohnheim - Beschäftigungsstätte Wysssestei / Gutsbetrieb Rosegg" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Zonenplan scheidet eine kantonale Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 68 PBG) über das Gebiet der psychiatrischen Klinik und des Wohnheims Wysssestei mit der dazugehörenden Beschäftigungsstätte aus. Zugelassen sind Bauten und Anlagen, welche diesen Institutionen dienen. Das Areal des Gutsbetriebes Rosegg wird einer kantonalen Sondernutzungszone zugeteilt. Diese Sondernutzungszone bleibt den Bestimmungen des Bäuerlichen Bodenrechts unterstellt. Zugelassen sind Bauten und Anlagen, die der Pferdehaltung, dem Reitbetrieb und der landwirtschaftlichen Nutzung dienen. Der Reitbetrieb ist nur im baulichen und betrieblichen Zusammenhang mit dem bestehenden Landwirtschaftsbetrieb zulässig. Ein eigenständiger Reitbetrieb ist nicht möglich. Bei der Aufgabe des Reitbetriebes als Betriebszweig zum Landwirtschaftsbetrieb wird die Sondernutzungszone hinfällig und es gelten die Bestimmungen der kommunalen Landwirtschaftszone.

Die einzelnen Nutzungen innerhalb der kantonalen Nutzungszonen regelt der Gestaltungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften (SBV). Er bezweckt u.a. die Sicherstellung einer gemeindeübergreifenden, harmonischen Gesamtanlage zwischen dem erhaltenen Wohnheim, den Neubauten der Beschäftigungsstätte, der Klinik sowie dem Landwirtschafts- und Reitbetrieb "Gutshof Rosegg" auf Solothurner und Langendorfer Gemeindegebiet.

Mit dem Nutzungsplanverfahren wurde gleichzeitig im betroffenen Gebiet ein Waldfeststellungsverfahren im Sinne Art. 13 des Bundesgesetzes über den Wald durchgeführt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. November bis zum 15. Dezember 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Die Stadt Solothurn und die Gemeinde Langendorf wurden vor der öffentlichen Auflage in das Verfahren einbezogen. Sie haben dem Verfahren und dem Zonen- und Gestaltungsplan zugestimmt. Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Baugesuche liegt bei der jeweiligen Standortgemeinde. Baugesuche in der Sondernutzungszone „Gutsbetrieb Rosegg“ bedürfen bzgl. der Zonenkonformität der Zustimmung durch das Bau- und Justizdepartement (§ 2 SBV).

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der kantonale Teilzonen- und Gestaltungsplan „Kantonale Psychiatrische Klinik / Wohnheim-Beschäftigungsstätte Wysssestei / Gutsbetrieb Rosegg“ mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der vorliegende Teilzonen- und Gestaltungsplan liegt im Interesse der Institutionen und des Gutsbetriebes Rosegg. Die Genehmigungsgebühren werden anteilmässig aufgeteilt.

Kostenrechnung Hochbauamt:

Genehmigungsgebühr	Fr.	2'300.00	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten Inserat	Fr.	380.55	(Kto. 6010.318.00)
Amtsblattpublikation	Fr.	23.00	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	2'703.55	
		=====	

Zahlungsart: Interne Verrechnung

Kostenrechnung Martin Riggensbach, Weissensteinstrasse 76, 4500 Solothurn:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'200.00	(Kto. 6010.431.01)
		=====	

Zahlungsart: Rechnung zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Riggensbach

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan mit SBV und 1
Waldfeststellungsplan (später) [H:\Daten\Projekte\001np00202\RRB TZ- und GP mit SBV.doc]

Hochbauamt, Abteilung Liegenschaften, mit 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan mit SBV (später) (mit Rechnung)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kant. Denkmalpflege

Soloth. Gebäudeversicherung

Kantonsforstamt, mit 1 Waldfeststellungsplan

Kreisforstamt, mit 1 Waldfeststellungsplan

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan mit SBV (später)

Amtschreiberei Solothurn, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan mit SBV (später)

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4502 Solothurn, mit 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan mit SBV (später)

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan mit SBV und 1 Waldfeststellungsplan (später)

Baukommission der EG, 4500 Solothurn

Planungskommission der EG, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der EG Langendorf, 4513 Langendorf

Bauverwaltung Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Teilzonen- und Gestaltungsplan (später)

Baukommission der EG, 4513 Langendorf

Planungskommission der EG, 4513 Langendorf

Martin Riggienbach, Weissensteinstrasse 76, 4500 Solothurn (mit Rechnung)

Markus Ducommun, Architekt ETH SIA BSA, Werkhofstrasse 52, 4501 Solothurn, mit dem Auftrag, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2001 noch 3 Teilzonen- und Gestaltungspläne mit SBV zuzustellen

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit dem Auftrag, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 2001 noch 3 Waldfeststellungspläne zuzustellen.

Staatskanzlei, (Amtsblatt: Einwohnergemeinden Solothurn/Langendorf: Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan "Kantonale Psychiatrische Klinik / Wohnheim - Beschäftigungsstätte Wyssessei / Gutsbetrieb Rosegg" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung)

100

(

(